

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e.] 102 (2019)

Heft: 2: Weil wir Tiere sind ... : Tierrechte, Tierschutz, Tierethik

Rubrik: Aktuell News : Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ

Kopftuchverbot an Basler Gerichten ist rechtens

Im April vergangenen Jahres hatte der Basler Gerichtsrat beschlossen, das Personalreglement um einen Paragrafen zu ergänzen, der sich an die Präsidentinnen der Gerichte, die Richter, Gerichtsschreiberinnen und insbesondere auch an Volontäre richtet. Sie haben sich «in Verhandlungen und bei der Eröffnung von Entscheiden in Anwesenheit der Parteien oder der Öffentlichkeit dem Tragen sichtbarer religiöser Symbole zu enthalten», so der Paragraf im Wortlaut. Ein Anwalt legte dagegen Beschwerde am Bundesgericht ein – doch die wurde nun abgewiesen. Es liege zwar eine Einschränkung der Grundrechte, konkret der Glaubens- und Gewissensfreiheit vor, schwerwiegender sei diese aber nicht. Die Arbeit am Gericht verlange bis zu einem gewissen Grad stets die Fähigkeit, innerlich Distanz zu persönlichen Grundhaltungen zu wahren. Und die angefochtene Bestimmung verhindere, dass die Parteien im Gerichtsverfahren den Eindruck erhielten, Richter oder andere mit dem Urteil befasste Personen würden sich von ihren religiösen Überzeugungen leiten lassen. (Bue)

Der gottlose und häretische Papst

Der in Menzingen (ZG) residierende «Generalobere» der «Priesterbruderschaft St. Pius X.», Pater Davide Pagliarani, hat den amtierenden Papst Franziskus der Gottlosigkeit beschuldigt. Grund für den Vorwurf: Franziskus und der Gross-Imam von Al-Azhar haben ein «Dokument der Brüderlichkeit aller Menschen für Weltfrieden und Zusammenleben» unterschrieben. Dieses Papier ist zwar angesichts der religiösen Praxis der beiden Religionsführer das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist. Es war aber für die katholischen Fundamentalisten der Piusbruderschaft bereits zu viel des Guten. Denn «wahre Brüderlichkeit gibt es nur in Jesus Christus. Ein ökumenischer Christus kann nicht der wahre Christus sein», begründet der Generalobere seine Kritik am Papst in einem Kommuniqué.

Die im Dokument geäusserte Auffassung, der Pluralismus und die Vielfalt der Religionen seien ein weiser göttlicher Wille, ist für Pagliarani eine Gottlosigkeit. «Solche Aussagen

stehen im Widerspruch zu dem Dogma, dass die katholische Religion die einzige wahre Religion ist. Wenn es sich um ein Dogma handelt, so bezeichnet man das, was ihm entgegensteht, als Häresie. Gott kann sich nicht selbst widersprechen.» (pc)

Haben die Landeskirchen die Oberaufsicht über die Fernsehsatire?



Foto: SRF / Mirco

Satire darf alles, meinte Kurt Tucholsky. Aber offenbar nicht beim Schweizer Fernsehen SRF. Dort bestimmen die Landeskirchen, was Satire darf und was nicht. So ist zumindest die Aussage des Satirikers Dominic Deville zu verstehen, der vom «Blick» gefragt wurde, welchen Einfluss SRF auf sein Programm habe. Devilles Antwort: «SRF ist uns gegenüber sehr aufgeschlossen, wir produzieren die Sendung selbstständig. Einzig wenn es um die Landeskirchen geht, müssen wir vorsichtiger sein. Da gibt es Absprachen, bei denen wir nicht so richtig durchblicken.» Es sei aber trotzdem noch möglich, «Witze über den Vatikan und den Papst» zu machen. (pc)

Basel-Stadt: Der Staat zieht die Kirchensteuer künftig ein

Die Änderung des Steuergesetzes beschloss eine 59-Prozent-Mehrheit der Basler Stimmberchtigten am 19. Mai. Die Freidenkenden Nordwestschweiz hatten dagegen das Referendum ergriffen. Unterstützt wurden sie von der Juso, der links-grünen BastA! und den Piraten. Die SP hatte Stimmfreigabe beschlossen. Alle anderen Parteien standen hinter der Vorlage. Mit dem Nein-Anteil von 41 Prozent zeigte sich die Basler Bevölkerung immerhin weitaus kirchenkritischer als Regierung, Parlament (76 ja zu 6 nein) und die meisten Parteien. (ak)